

Amtsblatt



für den Landkreis Kelheim

Nr. 28 vom 29.11.2024

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis: Seite

Stadt Kelheim

 Bekanntmachung Flurneuordnung Heiligenstädter Moos, Stadt Neustadt a.d.Donau, Landkreis Kelheim 412

Stadt Abensberg

 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Abensberg für die Entwässerungseinrichtung Abensberg vom 10.04.2014 (GS-EWS)

413

Sonstiges

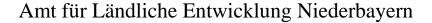
 Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

414



Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden







Flurneuordnung Heiligenstädter Moos Stadt Neustadt a.d.Donau, Landkreis Kelheim

Gz. B3-V 7533

Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern lädt am Mittwoch, 4. Dezember 2024, um 19:00 Uhr, im Bürgersaal der Stadt Neustadt a. d. Donau zu einer

Informationsveranstaltung

über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung im Heiligenstädter Moos.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem vorläufigen Projektgebiet einschließlich Umgriff Grundeigentum besitzen.

Die Ladung richtet sich auch an die Bürger und Grundeigentümer, die keine Landwirte sind, sowie die Pächter landwirtschaftlicher Flächen.

In der Versammlung wird insbesondere über Möglichkeiten und Ziele sowie über die Motivation, Umsetzung, den Verfahrensstand und den Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens aufgeklärt.

Zu der Versammlung sind auch einige Vertreter von Behörden und Organisationen eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Fragen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Landau a.d.Isar, 12.11.2024

gez. Marco Aigner

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Abensberg für die Entwässerungseinrichtung Abensberg vom 10.04.2014 (GS-EWS)

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Abensberg folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung Abensberg vom 10.04.2014:

§ 1 Änderung

§ 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 2

Schmutzwassergebühr

(1) ... Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Schmutzwasser:ab 01.01.2025 2,93 €.

§ 4 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

§ 3

Niederschlagswassergebühr

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,41 € pro Quadratmeter / Veranlagungsjahr.

§ 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Diese Änderungssatzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Abensberg, den 21.11.2024 Stadt Abensberg

Dr. Resch

1. Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2023 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.720.606,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 10.07.2024 Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband Helmut Wiedemann Wirtschaftsprüfer

 Der Jahresabschluss 2023 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 09.12.2024 bis 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 24.10.2024

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Bernd Sibler Verbandsvorsitzender Landrat